

# Vollstreckungsbeamt:in - alles was Sie jetzt wissen müssen

**Produktnummer**  
2025-57226S

**Termin**  
Montag, 05.05.2025 - 10:00-16:30 Uhr  
Dienstag, 06.05.2025 - 09:00-16:30 Uhr  
Mittwoch, 07.05.2025 - 09:00-16:30 Uhr  
Donnerstag, 08.05.2025 - 09:00-16:30 Uhr

**Gebühren pro Teilnehmer:in**  
1.050,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

## Inhalte

Für die Vollstreckung in bewegliche Sachen bedient sich die Vollstreckungsbehörde eines/einer Vollstreckungsbeamt:in.

Bei der Frage, ob und wenn ja, welche Vollstreckungsmaßnahme zu welchem Zeitpunkt ergriffen werden sollen, hat die Vollstreckungsbehörde einen Ermessensspielraum. Sie hat den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit nach dem Prinzip des „Vorranges des Gesetzes“ und den „Vorbehalt des Gesetzes“ zu beachten. Damit ein Eingriff in das Vermögen des Vollstreckungsschuldners überhaupt möglich ist, müssen die Grundvoraussetzungen an Recht und Gesetz voll erfüllt sein. Der/die Vollstreckungsbeamt:in muss die Voraussetzungen kennen, um sicher gegenüber dem Schuldner auftreten zu können. Nur dies kann zum Erfolg seiner Tätigkeit beisteuern.

Um den Mitarbeitenden im Außendienst das richtige Rüstzeug zu geben, bietet das viertägige Seminar das Grundlagenwissen für eine einwandfreie Erledigung der Aufträge.

Dieses mehrtägige Seminar möchte den Teilnehmenden das Wesen der Vollstreckung näher bringen und dabei auch auf allgemeine Vollstreckungsthemen, wie Vollstreckung nach der Zivilprozessordnung (ZPO) und das Thema Insolvenzordnung (InsO) mit einfließen lassen.

Inhalt:

- Allgemeine Einführung
- Zweistufiges System bei öffentlich-rechtlichen Forderungen
  - Eigentitulation – Eigenvollstreckung
  - Grundlagen der ZPO und der InsO

Rechtsgrundlagen für öffentlich-rechtliche Forderungen

- Formale Anforderungen für Verwaltungsakte, Bescheide, öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Inhalt dieser Anforderungsbescheide/Verträge und deren Rechtsfolgen insbesondere bei Rechtsmitteln

Beteiligte am Vollstreckungsverfahren im Allgemeinen

- Selbst-/Dritt-/Haftungsschuldner
- Eheleute, Erbengemeinschaften, juristische Personen

## Ort

VWA Bildungshaus  
Wolframstr. 32  
70191 Stuttgart

[Google Maps](#)

## Kontakt

### Information

Katharina Rimmer  
0711 21041-42  
K.Rimmer@w-vwa.de

### Konzeption und Beratung

Andrea Daubner  
0711 21041-35  
a.daubner@w-vwa.de

[Anmelde- und Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

- Dritte

Was kann und muss der Vollstreckungsbeamte unternehmen, dass die Zahlungsverjährung vermieden bzw. unterbrochen wird

- Wie sind die häufigsten Verjährungsfristen.
- Welche Maßnahmen kann der VB unternehmen, dass keine Verjährung eintritt.  
Richtige Maßnahme, Dokumentation

Insolvenz: Grundkenntnisse

Zwangsvollstreckung nach der Zivilprozessordnung (ZPO): Grundkenntnisse

Rechtsgrundlagen für die Vollstreckung nach dem LVwVG für Baden-Württemberg

- Spezielle Vorschriften
- Verweisungsvorschrift
- Abgabenordnung, Zivilprozessordnung, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, ZVG, InsO usw.

Der/die Vollstreckungsbeamte:in

- Berufung
- Vollstreckungsauftrag
- Inhalt und besondere Anweisungen
- Aufgaben des Vollstreckungsbeamten

Vermögen, welche für den/die Vollstreckungsbeamte:in relevant sind

- Überblick über die verschiedenen Vermögenswerte eines Schuldners
- Was fällt unter bewegliche Sachen?
- Eigentum, Besitz, Gewahrsam

Was ist für die Pfändung, bei der Verwertung von Belang?

- Pfändbare, bedingt pfändbare und unpfändbare Sachen
- Die neuen Regelung wegen unpfändbaren Sachen in § 811 ff ZPO

Durchführung der Pfändung und deren Folgen für Gläubiger und Schuldner

- Wie wird die Pfändung je nach Gegenstand durchgeführt?
- Wo verbleibt der Gegenstand nach Pfändung?
- Wo sind die einzelnen Gegenstände richtig und sicher aufzubewahren?

Geltendmachung von Ansprüchen durch den/die Vollstreckungsbeamte:in

- Säumniszuschläge
- Vollstreckungskosten, Wegegelder
- Vergütungsabrechnung

Verwertung/Auslösung von gepfändeten Gegenständen

- Wer entscheidet über Verwertung, Art und Zeitpunkt
- Schätzung der Gegenstände (selbst, durch Fachleute?)
- Durchführung der Vor-Ort-Verwertung
- Auslösung durch Schuldner oder Dritten im Auftrag des Schuldners

Abrechnung

## Dozierende

### Dipl.-Rechtspfleger (FH) Stefan Lissner

Dipl.-RPfl. (FH), Rechtspfleger Amtsgericht Konstanz,  
stellv. Landesvorsitzender des Bund Deutscher Rechtspfleger Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.,  
Schriftleiter der Kommunalkassenzeitschrift und Schriftleiter der Zeitschrift InsBürO

### Dipl.-Rechtspflegerin (FH) Lea Weckelmann

Diplom Rechtspflegerin (FH), Amtsgericht Pforzheim,  
Ehem stellv. Vorsitzende in der BDR Landesleitung BW, ehem. Lehrkraft für  
Azubis im 8. Buch ZPO, Autorin für juristische Fachzeitschriften

## Zielgruppe

Mitarbeitende, die Grundkenntnisse in der Vollstreckung erwerben möchten

## Ziele

Ihnen wird das Wesen der Vollstreckung näher gebracht und Sie erhalten einen Überblick für die rechtliche Sicherheit in Ihrer täglichen Arbeit.

## Hinweise

Es wird gebeten, das VwVG, die ZPO und die AO zum Seminar mitzubringen.